

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. November 2023

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 07/10/23 L – Silvio Klösel, Großschönau

Erläuterungen:

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 292/a der Gemarkung Oberleutersdorf, Hetzwalder Ring 8 in Leutersdorf. Das Wohngebäude soll 1-geschossig in Holzrahmenkonstruktion und einer Außenwandverkleidung aus Holzschalung errichtet werden. Das Dach soll als flach geneigtes Satteldach mit Holzsparren und -pfetten ausgebildet werden und eine Bedachung aus beschieferter Bitumenbahn erhalten.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 07/10/23 L – Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 292/a der Gemarkung Oberleutersdorf, Hetzwalder Ring 8 in Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnnersdorf

angeheftet am:

abgenommen am: